

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

16.05.2007

562.

Interpellation von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend Schulkreis Glattal, sexuelle Übergriffe

Am 20. November 2006 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (-) und Gemeinderätin Susi Gut (-) folgende Interpellation GR Nr. 2006/513 ein:

Rund um die Gruppenvergewaltigung in Zürich-Seebach kommen laufend neue Missstände zu Tage. So waren z. B. die beiden Haupttäter G.J. und L.E. der Schulleitung als Sex-Rowdys und Gewalttäter bekannt, aber auch im Quartier kannte man die Täter als sehr gewalttätig.

Der zuständige Stadtrat sagte am Freitag im Fernsehen, dass das „Frühwarnsystem“ an der Schule funktioniert habe, obwohl er wusste, dass es bereits früher im selben Schulhaus mit den gleichen Tätern zu Vorfällen gekommen war.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorfälle der Täter, die sich vor der Gruppenvergewaltigung ereignet haben, sind den offiziellen Stellen (Schulleitung, Schulsozialarbeiter, Troubel-Shooter, Polizei) bekannt?
2. Welche Personen waren über diese früheren Vorfälle informiert?
3. Waren die beiden Haupttäter der Polizei bekannt? Existieren frühere Anzeigen gegen diese Täter? Wenn ja: Welche Delikte wurden den Tätern vorgeworfen?
4. Warum wurde die Mutter der im November 2005 von G.J. und L.E. sexuell bedrängten Tochter von der Schulleitung nicht ernst genommen und mit der Aussage: „Man solle das Ganze ignorieren“, abgespiesen?
5. Gedenkt der Stadtrat die zuständige Schulleitung nach diesem offensichtlichen Versagen zu ersetzen? Wenn Nein: Welche anderen disziplinarischen Massnahmen sind vorgesehen?
6. Warum hat der zuständige Stadtrat die früheren Vorfälle in seinem Fernsehinterview verschwiegen?
7. In Zürich-Seebach ist die Bevölkerung eingeschüchtert und hat Angst vor Repressionen. Was gedenkt der Stadtrat gegen diesen Terror der jugendlichen Kriminellen zu unternehmen, damit sich die Bevölkerung wieder sicher fühlt?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements gestellten Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen

Die Vorfälle in Zürich Seebach haben alle Direktbeteiligten in Schule und Verwaltung sehr betroffen gemacht. Sie wurden auch von einer breiten Öffentlichkeit mit entsprechender Aufmerksamkeit verfolgt. Die zuständige Kreisschulpflege mit der betroffenen Schuleinheit, die Fachstellen im Schul- und Sportdepartement sowie im Polizei- und Sozialdepartement beschäftigen sich bis heute mit diesen Ereignissen. Insbesondere ist zu erwähnen, dass eine Arbeitsgruppe im Bereich der Gewaltprävention derzeit daran ist, aktuelle Massnahmen und Strategien für die Zukunft zu erarbeiten, welche für die gesamte Volksschule in der Stadt Zürich ihre Gültigkeit haben sollen. Damit werden die notwendigen Erkenntnisse aus den genannten Vorfällen für die Zukunft gezogen und den Schulen und Fachstellen zur Verfügung gestellt, wobei besonders auch auf deren Nachhaltigkeit geachtet wird.

Die Fragen um Gewaltprävention und -intervention sind indessen seit Jahren aktuell. Es sei daran erinnert, dass der Stadtrat dazu bereits in der letzten Legislatur verschiedene Massnahmen ergriffen hat. Konkret sind dies:

- Einführung der Schulsozialarbeit;
- Schulkreisspezifische Sachbearbeiter beim Jugenddienst der Stadtpolizei;
- Verstärkung des Troubleshooters (Fachstelle für Gewaltprävention im Schul- und Sportdepartement) für Krisen im Schulbereich;
- Start des Projektes „Zürcher Interventions- und Präventionsprogramme an Schulen ZIPPS“;
- Einführung des Kerngruppenmodells in den Schulkreisen (Kriseninterventionsteams);
- Einführung und Ausbau der runden Tische in den Schulkreisen zum Thema Tendenzen von Gewalt und Krisen unter Jugendlichen;
- Einführung des Forums „Jugend in Zürich“;
- Projekt Mega!phon Partizipation von Kindern im Freizeitbereich;
- Diverse kleinere Projekte im Bereich der Schul- und Soziokultur in den Schulen;
- Zusätzlich tragen auch die neu eingeführten Schulleitungen mit den damit verbundenen Führungs- und Leitungspflichten zur Gewaltprävention bei.

Zum aktuellen Vorkommnis in Zürich Seebach ist zu bemerken, dass es im Zeitraum unmittelbar nach den Vorfällen durch die Medien zu den unterschiedlichsten Spekulationen gekommen ist. Die entsprechenden Berichterstattungen stützten sich dabei auf etliche Unklarheiten und Mutmassungen. Aus diesem Grund hat der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements mit Schreiben vom 18. Dezember 2006 alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte schriftlich über den damaligen Stand der Abklärungen orientiert. In diesem Schreiben ging es einerseits um eine Richtigstellung und andererseits auch darum, aufzuzeigen, was das Schul- und Sportdepartement und weitere in die Jugendarbeit involvierte Stellen vorzukehren gedenken, damit die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Jugendgewalt gemeistert werden können.

Letztlich ist zu erwähnen, dass der Stadtrat in seinen aktuellen Legislatorschwerpunkten 2006/2010 festhält, dass eine erfolgreiche Gewaltprävention und -intervention in der Stadt Zürich auf einer gezielten, gut organisierten und interdisziplinären Zusammenarbeit von Eltern, Schule, Polizei, Justiz sowie Jugend- und Sozialarbeit beruht.

Wie die nachfolgende Beantwortung der Fragen dieser Interpellation aufzeigt, ist der Stadtrat der Auffassung, dass die zuständigen Behörden und Fachleute der jeweiligen Informations- und Sachlage entsprechend angemessen reagiert und die notwendig erscheinenden Massnahmen ergriffen haben.

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Die Schulleitung, die Schulsozialarbeiterin sowie die Fachstelle für Gewaltprävention im Schul- und Sportdepartement hatten vor dem Bekanntwerden des mutmasslichen Gruppenvergewaltigungsfalls in Zürich Seebach keine Kenntnisse über ähnliche Vorfälle durch die Tatverdächtigen oder sonst im Schulumfeld. Einzelne Jugendliche sind in den polizeilichen Registern verzeichnet. Das Polizeidepartement ist jedoch nicht berechtigt, diesbezüglich über Details Auskunft zu geben.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es problematisch ist, wenn in der Interpellation Auskunft über „Täter“ oder gar „Haupttäter“ und über deren Vorleben verlangt wird. Die diesbezüglichen Fragen verkennen, dass die Strafuntersuchung im mutmasslichen Gruppenvergewaltigungsfall ja noch andauert und bis zu einer allfälligen Verurteilung die strafrechtliche Unschuldsvermutung gilt. Es kann daher auf diese Fragen, auch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und der Gewaltentrennung, nicht näher eingetreten werden.

Zu Frage 4: Bezüglich den in der Presse erschienenen Berichten, wonach die Schulleitung des Schulhauses Buhnrain in einem früheren Fall Meldungen einer Mutter über sexuelle Übergriffe gegen die Schülerin X ignoriert habe, ordnete der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements eine interne Untersuchung an. Die dabei eingeholten Berichte und Aussagen

ergaben ein entscheidend anderes Bild, als es von der Mutter gegenüber der Presse gezeichnet worden war.

Gemäss den übereinstimmenden Aussagen der Schulleiterin, von Lehrpersonen und der Schulpsychologin erwähnten ihnen gegenüber weder die Mutter noch X selber irgendwelche Vorwürfe wegen sexueller Übergriffe. Der einzige Vorfall mit sexuellem Bezug betraf ein Foto „Oben ohne“ von X, welches auf Handys im Schulhaus verbreitet wurde. Aus Sicht der Lehrpersonen ging es um Mobbing, und zwar auch unter Mädchen, welche X hänselten und ausgrenzten. In diesem Zusammenhang zogen sie die Schulpsychologin bei, der gegenüber X und deren Mutter ihren Wunsch nach einem Schulhauswechsel mit verbalen Belästigungen, d. h., Beschimpfungen und Beleidigungen, begründeten, die sie als Mobbing bezeichneten. Dabei trifft es nicht zu, dass schulseits der Mutter geraten wurde, die Angelegenheit zu ignorieren. Im Gegenteil wurde gerade der Schulpsychologische Dienst eingeschaltet. Zudem ist aktenkundig, dass der Mutter geraten wurde, wegen des auf Handy verbreiteten Bildes ihrer Tochter Strafanzeige zu erheben. Die Mutter hat sich denn auch damals, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, effektiv an die Polizei gewandt, und zwar ausschliesslich wegen dem Foto „Oben ohne“. Im Übrigen wurde der Mutter auch geraten, als ihre Tochter bereits nach dem Schulhauswechsel einmal ausserhalb der Schule von Schülern geschlagen und bespuckt worden war, Strafanzeige zu erstatten. Vorwürfe sexueller Übergriffe, wie sie nun im Nachhinein erhoben worden sind, waren hingegen der Schule gemäss den Abklärungen des Schul- und Sportdepartements nicht bekannt. Unter diesen Umständen kommt die schulinterne Untersuchung zum Schluss, dass aufgrund ihres damaligen Wissensstandes Schulleiterin, Lehrpersonen und Schulpsychologin keine Anzeige- und/oder sonstige Rechtspflichten verletzt und folglich im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens handelten. Es können ihnen daher keine sorgfaltswidrigen Unterlassungen vorgeworfen werden.

Angefügt sei, dass die Schülerin X, nachdem die Strafuntersuchung im mutmasslichen Gruppenvergewaltigungsfall bereits lief, bei der Polizei Strafanzeige wegen sexueller Nötigung einreichte, worauf die Jugendanwaltschaft auch in diesem Fall eine Strafuntersuchung gegen drei Jugendliche eröffnete. Es liegt auf der Hand, dass mit der vorliegenden Interpellationsantwort dem Resultat dieser Strafuntersuchung nicht vorgegriffen werden kann.

Zu Frage 5: Wie sich aufgrund der Antwort zu Frage 4 ergibt, ergaben sich gegenüber der Schulleitung keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten, weshalb auch kein Handlungsbedarf für eine Versetzung oder sonst eine disziplinarische Massnahme bestand.

Zu Frage 6: Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements äusserte sich an jenem Freitag entsprechend seinem damaligen Kenntnisstand und verschwieg nichts. Angeblich frühere Vorfälle „im selben Schulhaus mit den gleichen Tätern“ waren ihm nicht bekannt.

Zu Frage 7: Auch wenn das von den Interpellanten gezeichnete Bild einer in Angst und Schrecken versetzten Bevölkerung als übertrieben erscheint, ist sich der Stadtrat bewusst, dass Ereignisse der vorliegenden Art die Bevölkerung beschäftigen und zum Teil auch verängstigen. Wie in der Beantwortung dieser Interpellation bereits erwähnt, sollen die Erkenntnisse aus dem Fall Seebach Schulen und den verschiedenen Fachgremien zur Verfügung gestellt und an einem runden Tisch, an welchem auch die betroffenen Institutionen des Quartiers vertreten sind, weitergegeben werden. Im Einzelfall hat die Jugendanwaltschaft Massnahmen in die Wege geleitet, um zu verhindern, dass diese Gruppierungen weiterhin auf diese Art und Weise im Quartier agieren.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber